Doris Neujahr

Unter Fremdherrschaft



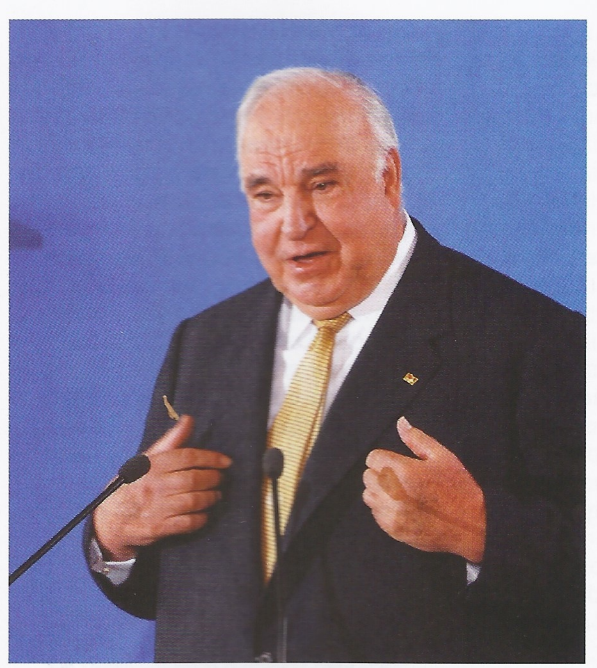
Der Verfassungsschutz als Hüter des bundesrepublikanischen Tugendpfads

Politische Debatten finden in Deutschland unter schiefen Voraussetzungen statt. Bestimmte relevante Themen bzw. ganze Themenbereiche sind der Diskussion entzogen, die Argumente dazu werden nicht an ihrem sachlichen, sondern an ihrem unterstellten „Extremismus"-Gehalt gemessen. Das gilt analog auch für die Diskutanten, welche die inkriminierten Argumente gebrauchen. Das Synonym für „extremistisch" – rechts wie links – lautet „verfassungsfeindlich".

Die Verfassungsfeindlichkeit wird vom Verfassungsschutz (VS) amtlich festgelegt, der damit im politischen Raum in die Position eines Heiligen Offiziums rückt. Entscheidend ist, wer sich wie vor ihm bewährt – oder eben nicht. Der sich mündig wähnende Bürger wird erneut zum Untertanen. Diese Konstellation ist eine bundesdeutsche Besonderheit und als solche kein Zufall. Um sie zu verstehen, muß man zurückgehen zu den Anfängen der Bundesrepublik und zu der Art und Weise, wie die Verfassung bzw. das Grundgesetz ins Leben trat. Nicht durch den souveränen Entschluß freier Abgeordneter, als Ergebnis einer freien Volksaussprache oder als Fixierung eines stillschweigenden Konsenses, sondern als Auftrag der westlichen Besatzungsmächte, der den deutschen Vertretern erteilt wurde und von diesen lediglich modifiziert werden konnte.

Der SPD-Politiker Carlo Schmid sagte dazu 1948 im Parlamentarischen Rat:

Die Karlsbader Beschlüsse waren das Resultat der Karlsbader Ministerialkonferenzen vom 6. bis 31. August 1819. Sie hatten Maßnahmen zur Überwachung und Bekämpfung liberaler und nationaler Tendenzen im nach-napoleonischen Deutschland zum Gegenstand. Karlsbad gehörte zum Habsburgerreich und war als Kurort gut geeignet, das geheime Treffen vor den Augen der Öffentlichkeit zu verbergen. Die Beschlüsse entstanden unter der Ägide des österreichischen Außenministers und späteren Staatskanzlers Metternich. Insbesondere das Pressegesetz ver- oder behinderte die Verbreitung von Konzepten, Ideen und Gedanken, die damals aufrührerisch waren, aus heutiger Sicht aber als fortschrittlich bewertet werden.



Die 1983 vom damaligen Bundeskanzler Helmut Kohl in Aussicht gestellte „geistig-moralische Wende" ist niemals in Gang gesetzt worden.

„(...) wo ein Volk sich unter Fremdherrschaft und unter deren Anerkennung zu organisieren hat, konstituiert es sich nicht – es sei denn gegen die Fremdherrschaft selbst –, sondern es organisiert sich lediglich, vielleicht sehr staatsähnlich, aber nicht als Staat im demokratischen Sinn. (...) Diese Organisation als staatsähnliches Wesen kann freilich sehr weit gehen. Was aber das Gebilde von echter demokratisch legitimierter Staatlichkeit unterscheidet, ist, daß es im Grunde nichts anderes ist als die Organisation einer Modalität der Fremdherrschaft; denn die trotz mangelnder voller Freiheit erfolgende Selbstorganisation setzt die Anerkennung der fremden Gewalt als übergeordneter und legitimierter Gewalt voraus."

Der sich mündig wähnende Bürger wird erneut zum Untertanen

Dazu ist gesagt worden, daß Schmids Worte lediglich die Umstände eines längst obsoleten historischen Moments reflektieren; weiterhin, daß die Bundesbürger durch die Akzeptanz der staatlichen Institutionen, durch ihre Teilnahme an den Wahlen, ihr Wahlverhalten usw. das Grundgesetz und die Art seines Zustandekommens nachträglich legitimiert haben. Andererseits hielt Carlo Schmid seine Ansprache noch am Ende seines Lebens für wichtig genug, um sie in seinen 1979 erschienenen Memoiren (in indirekter Rede) ausgiebig zu zitieren. Unbestritten ist, daß sie die geschichtliche und politische Ausgangslage in gebotener Deutlichkeit benannte.

Wenn aber das Grundgesetz keine eigenständige Willenserklärung, sondern eine Fremdanordnung darstellte, dann mußten, um es voll und dauerhaft in Funktion zu setzen, die West-Deutschen ihm angepaßt werden. Dazu wurde 1950 der Verfassungsschutz eingerichtet – ein Unikum in einer Demokratie, das überdies auf Drängen der Briten zurückgeht, die dem von den USA protegierten Bundesnachrichtendienst unter Reinhard Gehlen ihre eigene Schöpfung zur Seite stellen wollten. Der erste Verfassungsschutzpräsident, Otto John, war ein Vertrauensmann der Engländer und wurde Konrad Adenauer von ihnen aufgezwungen. Entsprechend



Carlo Schmid (1896–1979) gehörte zu den Vätern des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und auch des Godesberger Programms der SPD und setzte sich stark für die deutsch-französische Aussöhnung ein. Von 1966 bis 1969 war er außerdem Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesrates und der Länder.

Dieser Artikel sollte mit Bedacht gelesen werden. Er behandelt den Geburtsfehler der BRD und seine Folgen. Ausgangspunkt ist eine Rede des seinerzeit sehr bekannten und allseits anerkannten SPD-Politikers Professor Carlo Schmid über das maßgeblich von den westlichen Siegermächten des II. Weltkrieges beeinflußte Grundgesetz (GG), das seine Legitimation als Verfassung durch nachträgliche, regelmäßige demokratische Anwendung erhalten hat. Die Möglichkeit des Artikels 146, eine wirkliche Verfassung auf demokratischem Wege vom gesamten deutschen Volk beschließen zu lassen, ist im Zuge der Wiedervereinigung und auch später offenbar nicht ernsthaft erwogen worden. Mangelnde Qualität und Kraft der politischen Klasse mögen neben formalen die tieferen Gründe dafür gewesen sein. Das spricht zwar eher für die Güte des GG, schleppt aber die Geburtsfehler, zu denen unter anderen die Auswüchse des Parteienstaates, der ausufernde Föderalismus sowie die Souveränitäts- und Demokratiedefizite der Republik zählen, bis auf weiteres fort. Es fehlt vor allem an einer verbindenden Staatsidee, welche das verfassungsmäßige Wohl des deutschen Volkes begründet. Nur so wird verständlich, daß die herrschende politische Klasse die Europäisierung der BRD durch den Vertrag von Lissabon als Konsequenz der Verträge von Maastricht und Amsterdam nahezu bedenkenlos vorantreibt und damit grundlegende Merkmale und Voraussetzungen der Demokratie aufgibt. Staatsvolk, Staatsbürger, Staatsgebiet und Staatsinteressen spielen in der öffentlichen Diskussion keine maßgebliche Rolle mehr.
Statt dessen beherrschen Begriffe wie Gesellschaft, Bevölkerung, Regionalisierung und Menschenrechte wie selbstverständlich selbst hochrangige politische Verlautbarungen. Allenfalls sind die zu nichts verpflichtenden Leerformeln vom „Weltbürger" und „Europäer" in Gebrauch, hinter deren idealistischem Nimbus nur allzu leicht jede öffentliche, gemeinwohlbezogene Verantwortung abgeschoben werden kann. Wer dies berücksichtigt, dem muß klar werden, warum die 1983 vom damaligen Bundeskanzler Helmut Kohl in Aussicht gestellte geistig-moralische Wende niemals in Gang gesetzt worden ist. Im Gegenteil: Es ist offensichtlich, daß der in diesem Beitrag besonders kritisierte Verfassungsschutz und die inzwischen sich ausbreitende Gesinnungsjustiz dafür sorgen, daß der „mündige Bürger" sich dem vorgegebenen politischen Rahmen anpaßt und sich bei Zweifeln lieber ängstlich wegduckt, als seine Bürgerrechte furchtlos und freimütig zu gebrauchen. Der mit öffentlichen Mitteln geförderte „Kampf gegen Rechts" kommt demzufolge einem verkappten Terrorismus sehr nahe. Anklänge an das Zeitalter der Restauration zwischen 1815 und 1848 und die auf Veranlassung Fürst Metternichs im deutschen Bund erlassenen Karlsbader Beschlüsse, in deren Folge so viele aufrechte deutsche Bürger ihre Freiheitsliebe mit langjähriger Festungshaft und Laufbahnschädigung oder Ausweisung bezahlen mußten, sind nicht zu übersehen.



Klemens Wenzel Nepomuk Lothar Graf von Metternich-Winneburg zu Beilstein (1773–1859). Auf seine Veranlassung wurden die „Karlsbader Beschlüsse" erlassen, in deren Folge so viele aufrechte deutsche Bürger ihre Freiheitsliebe mit langjähriger Festungshaft und Laufbahnschädigung oder Ausweisung bezahlen mußten.

herzlich war des Kanzlers Abneigung gegen ihn. Im Sommer 1954 trat John in die DDR über, um von dort aus Adenauer des Verrats an der Einheit Deutschlands anzuklagen. Im Dezember 1955 kehrte er in den Westen zurück und erklärte sich zum Opfer einer Stasi-Entführung. Das half ihm nichts, wegen Landesverrats wurde er zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt.

Als weiterer Treppenwitz sei erwähnt, daß ausgerechnet Rudolf Diels, der unter dem Sozialdemokraten Carl Severing als Abteilungsleiter der Politischen Polizei im Preußischen Innenministerium die KPD observierte und später für Hermann Göring das Geheime Staatspolizeiamt aufbaute, aus eigener Erfahrung vor einem Verfassungsschutz warnte. Dieser ziehe „ungehemmte Spitzeltätigkeit", Agents provocateurs sowie „Gesinnungsüberwachung und Gesinnungsjustiz" nach sich, die auch im „freiheitlichen Rechtsstaat (...) zu einem verkappten Terrorismus führen müssen".

Als der frühere Ministerpräsident von Baden-Württemberg, Reinhold Maier (FDP), 1954 erfuhr, daß er wegen seiner möglicherweise abweichenden Haltung in der Deutschland-Frage ins VS-Visier geraten war, machte er seinem Zorn mit der nun wahrlich übertriebenen Äußerung Luft, daß der Stacheldraht eines KZ sich nur in wenigem vom Stacheldraht des Verdachts unterscheide.

Der formale Aspekt der Existenz eines Verfassungsschutzes gewinnt erst im Zusammenspiel mit einem spezifischen inhaltlichen Aspekt seine volle Brisanz. Das Grundgesetz offeriert in überproportionalem Ausmaß eine universalistisch aufgefaßte Form von Demokratie, wohinter sich natürlich das Bedürfnis der Siegermächte verbarg, die Rückkehr Deutschlands als eigenständige Macht zu verhindern, indem es auf weltbürgerliche Maßstäbe verpflichtet wurde. Tatsächlich ist die deklaratorische Formel „Die Würde des Menschen ist unantastbar" de facto zu einer normativen Vorschrift geworden, aus der Menschen aus aller Welt Ansprüche an den deutschen Staat ableiten können, so daß man in den Ruch der Verfassungsfeindlichkeit gerät, wenn man die multikulturelle Gesellschaft oder die praktizierte Zuwanderungspolitik ablehnt.

Eine andere paradoxe Nebenfolge dieser Schieflage ist es, daß der Begriff „Staatsfeind" keinen Feind des Staates bezeichnet, sondern den Feind der weltbürgerlich-universalistischen Verfassungsinterpretation, so daß der





Das Bundesamt für Verfassungsschutz in Köln.

Der Begriff Verfassungsschutz ist ein Oberbegriff für
• den materiellen (normativen) Verfassungsschutz.
• den administrativen (behördlichen) Verfassungsschutz.
Unter dem Begriff materieller Verfassungsschutz lassen sich die Rechtsgrundlagen verstehen, die vorgesehen sind, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu schützen. Im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) sind das insbesondere Art. 9 , Art. 18 , Art. 21 und Art. 79 GG.
Unter dem Begriff administrativer Verfassungsschutz existieren
• das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) (nachrichtendienstlich),
• die 16 Landesbehörden für Verfassungsschutz (LfV) (nachrichtendienstlicher Verfassungsschutz) der Bundesländer sowie
• andere Bundesbehörden oder Landesbehörden, die die freiheitliche demokratische Grundordnung schützen (z. B. durch ein Vereinsverbot des Bundesministers des Innern bzw. des jeweiligen Landesinnenministers oder durch ein Parteiverbot des Bundesverfassungsgerichtes).
In Österreich existieren als administrativer Verfassungsschutz
≤ das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) sowie
• die 9 Landesämter für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (LVT) der Bundesländer.

„Staatsfeind" weitgehend durch den „Verfassungsfeind" ersetzt worden ist. Für diese Verfassungspraxis steht das Wort „Verfassungspatriotismus", das ursprünglich als Behelfsformel kreiert wurde, um dem Teilstaat BRD eine provisorische Staatsidee zu verleihen.

„Dieser Verfassungspatriotismus", schreibt Josef Schüßlburner, „welcher auch nach der von ihm bekämpften Wiedervereinigung mit etwas geänderter Zielsetzung weiterhin sehr virulent ist, abstrahiert die Verfassung völlig vom Volk und Staat in ihrer raumzeitlichen Realität und löst damit die Demokratie (...) tendenziell von deren Subjekt, dem deutschen Volk. Damit ist den dem Druck der Mediatoren ausgesetzten Staatsorganen der Weg eröffnet, sich ihr Volk selbst zusammenbasteln zu können (...)."

Unser Grundgesetz stellt keine eigenständige Willenserklärung, sondern eine Fremdanordnung dar

Diese Verfassungsauslegung ist bereits in hohem Maße Realität geworden. Ihre Durchsetzung ist freilich nicht geradlinig verlaufen, was belegt, daß sie sich nicht zwingend aus dem Verfassungstext ergibt. Die deutsche Teilung und der Kalte Krieg sorgten für Verzögerungen und gegenläufige Tendenzen. Die außen- und deutschlandpolitische Lage zwang den Verfassungsschutz dazu, einen großen Teil seiner Energien auf die Abwehr kommunistischer Bestrebungen zu verwenden – eine Situation, die heute so wehmütig wie falsch als „antitotalitärer Konsens" der Adenauer-Zeit erinnert wird. Dieser wurde im Innern immer weiter aufgeweicht, und zwar korrespondierend mit einer veränderten geo- und militärpolitischen Lage.

Seit Ende der 1950er Jahre, als die Sowjetunion erfolgreich ihre Raumfahrttechnik erprobte, sank der strategische Wert, den die Bundesrepublik für die USA besaß. Entsprechend gingen auch die politischen Privilegien zurück, die sie als wichtigster Partner der USA genoß. Sie geriet zunehmend ins Visier internationaler, blockübergreifender Kampagnen gegen ihr nazistisches Erbe.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) ist ein deutscher Inlands-Nachrichtendienst, dessen wichtigste Aufgabe die Überwachung von Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland ist. Er verfügt über keine polizeilichen Befugnisse. Es untersteht dem Bundesministerium des Innern und wird von einem Präsidenten geleitet. Rechtsgrundlage ist das Bundesverfassungsschutzgesetz. Der Zuschuß aus dem Bundeshaushalt lag 2007 bei 144 Millionen Euro. Der Hauptsitz befindet sich in Köln-Volkhoven/Weiler. Neben diesem Bundesamt, das hauptsächlich die Tätigkeit der 16 Landesbehörden für Verfassungsschutz koordiniert und auswertet, aber auch selbst tätig werden kann, existieren in den Bundesländern jeweils Landesbehörden für Verfassungsschutz, die als Landesämter oder Abteilungen des Innenministeriums nicht dem BfV, sondern, wie auch die Polizei, dem jeweiligen Innenminister des betreffenden Bundeslandes unterstehen.

Besonders in den 1980er Jahren gab es bundesweit Gruppen wie die Initiative „Bürger beobachten die Polizei", die die Aktivitäten des Verfassungsschutzes kritisch begleiteten. Auch in der Humanistischen Union und in vielen (links-)liberalen und linken Organisationen war der Verfassungsschutz eines der zentralen Themen, wenn es um die Fragen nach einer offenen und demokratischen Gesellschaft ging. Dazu zählt auch das „Komitee für Grundrechte und Demokratie" und andere Menschenrechtsorganisationen. Das Magazin Bürgerrechte & Polizei/CILIP berichtet seit dieser Zeit regelmäßig auch über Problematiken, die mit dem Verfassungsschutz verbunden sind.

Otto John (1909–1997) war von 1950 bis 1954 der erste Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz in der Bundesrepublik Deutschland. In Anbetracht dieser herausragenden Stellung im westdeutschen Nachrichtendienst erzeugte sein Auftauchen in der DDR im Juli 1954 einen der größten politischen Skandale in der frühen Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.

Im Zuge der Wiedervereinigung, als die große Volksaussprache, die Brecht nach dem 17. Juni 1953 vergeblich von Walter Ulbricht gefordert hatte, auch 1989/90 ausblieb, wurde die geistig-politische Schieflage der Bundesrepublik die des ganzen Deutschland. Inzwischen sind Flachdenker wie der Potsdamer Philosophieprofessor Heinz Kleger (JF 16/08), der öffentlich verkündet, zuerst sei man „Stadtbürger", im zweiten Schritt „Weltbürger", die Männer der Stunde! Der deutsche Staatsbürger wird gar nicht erst erwähnt, aber stillschweigend als Zahlmeister vorausgesetzt! Sollte er sich dagegen sträuben, wird er vom Verfassungsschutz unter Hinweis auf die nationalsozialistische Vergangenheit liebevoll auf den universalistischen Tugendpfad zurückgeführt. Das verfassungspatriotische Ideal wäre erreicht, wenn alle Bundesbürger freiwillig und unentgeltlich als informelle Verfassungsschützer (IM „VS") tätig sind.

Der VS kehrt damit voll zur ihm zugedachten Ursprungsaufgabe zurück. Die Observation in die linke Richtung wird dagegen als ein lästiges Relikt empfunden, das aus den Unpäßlichkeiten des Kalten Krieges herrührt und unter Hinweis auf dessen Ende in Frage steht, jedenfalls ohne politische Folgen bleibt. Das könnte man sympathisch finden, wenn es dabei um die Besinnung auf rechtsstaatliche Prinzipien ginge. Dann aber dürfte nicht selektiv vorgegangen und müßte auch das viel weiter zurückliegende Ende des Zweiten Weltkriegs zum Anlaß genommen werden, den Bürgerkrieg gegen die rechten Anti-Universalisten einzustellen. Da dieser aber sogar verstärkt wird, kann das Wohlwollen für die Ultra-Linke nur darin begründet sein, daß ihre Gleichheitsideologie als ein auf die Spitze getriebener, universalistischer Verfassungspatriotismus und potentiell als anschlußfähig angesehen wird. Sich in dieser Situation als der bessere Verfassungsschützer gegen „Linksextremisten" empfehlen zu wollen, ist nicht nur sinnlos, sondern es wäre der Nachvollzug jener geistig-moralischen Korrumpierung und Gemeinheit, die dieses Land heute prägen. ■

Hier ist Ihre Chance, sich fehlende Ausgaben zu sichern:

MAGAZIN2000*plus*-Pakete



Nr. 267

Wirtschaft Macht Politik

Spezial 34/275

Der geplante Staatsstreich

Alternativen zum Börsenkapitalismus – Das Finanzsystem zerbricht

Was werden die Folgen der Finanzkrise sein?

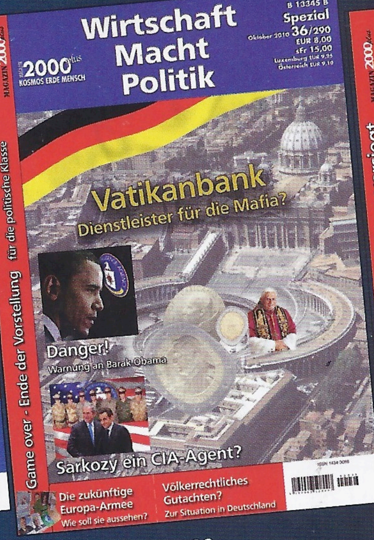
Der Tag X kommt – Wie geht das Leben weiter

Atomexplosion für die New World Order

Finanzsystem + Zinssystem = Betrugssystem

Warum der Goldpreis sinken mußte

Nr. 275



Nr. 290



Nr. 292

Bestellcoupon in **DRUCKSCHRIFT** ausfüllen und senden an:
Argo-Verlag · Sternstraße 3 · D-87616 Marktoberdorf
oder per Fax an 0 83 49 - 9 20 44 49

Paket 1:
3 Ausgaben*
€ 19,90

Paket 2:
5 Ausgaben*
€ 33,00



Nr. 300

BESTELLCOUPON

.... **Paket(e) 1**, Ausg. .... für EUR 19,90

.... **Paket(e) 2**, Ausg. 267, 275, 290, 292, 300,............ für EUR 33,00
(Zuzüglich 2,50 Euro Porto und Verpackung)

Name: .... Vorname: ....

Straße, Nr.: ....

PLZ, Ort: ....

Hiermit bestelle ich das/die oben angegebene(n) Paket(e).

Die Lieferung erfolgt an meine oben angegebene Anschrift. Von meinem Widerrufsrecht nehme ich Kenntnis: Diese Bestellung kann innerhalb von 10 Tagen durch eine kurze, schriftliche Mitteilung widerrufen werden.

Datum, Unterschrift: ....

Lieferung bitte ☐ gegen Rechnung

☐ per Abbuchung von unten rechts (im Abo-Coupon) angegebenem Konto

Ihnen fehlen Ausgaben?

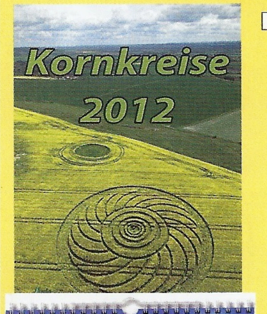
Im Handel bereits vergriffen?

Mit einem Abo des Magazin 2000plus wird Ihnen das nicht mehr passieren!

* zur Auswahl stehen nur die oben abgebildeten Ausgaben

DAS MAGAZIN 2000*plus* IM ABO!

Geschenk für Neu-Abonnenten!
Bitte wählen Sie eins aus!



☐ ☐

Abo-Coupon

☐ 6 Ausgaben ☐ Probeabo 3 Ausgaben €19,90 1x aktuell 2x vorangegangene

Hiermit bestelle ich ab der obigen Ausgabe das Magazin 2000*plus* für zunächst 6 Ausgaben. Das Abo verlängert sich automatisch um weitere 6 Ausgaben, wenn ich nicht innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der vierten Ausgabe kündige. Im Falle eines Probe- oder Geschenk-Abos kreuze ich an, ob es auf 6 Ausgaben begrenzt sein soll.

Widerrufsrecht: Diese Bestellung kann innerhalb von 10 Tagen nach Bestelldatum durch eine kurze Mitteilung widerrufen werden. Von dieser Regelung habe ich Kenntnis genommen.

Datum Unterschrift

Auftraggeber / Abonnent:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Land, PLZ, Ort

Telefon

Telefax

☐ es handelt sich um ein Geschenkabonnement, bitte liefern Sie an:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Land, PLZ, Ort

Die Abonnementkosten in Höhe von EUR 40,- bezahle ich: (Ausland Europa: EUR 49,-; Luftpost: EUR 60,-)

☐ gegen Rechnung

☐ Hiermit ermächtige ich Sie bis auf Widerruf den Abonnementpreis von meinem Konto abzubuchen: (nur von Bankverbindung in Deutschland möglich)

Name der Bank:

Bankleitzahl:

Konto-Nummer:

Kontoinhaber (falls abweichend):

Unterschrift Kontoinhaber: